

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 244.

Dienstag, den 1. September.

1846.

Bekanntmachung.

Die bei der allhier stattgefundenen Feuersbrunst verunglückten sechs Personen, die ihre hülfreiche Thätigkeit mit ihrem Leben bezahlt haben, werden

Mittwochs den 2. September d. J., früh 7 Uhr,

gemeinschaftlich und feierlich beerdigt werden.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Alle, welche sich bei dieser Leichenbegleitung zu betheiligen gedenken, auf dem Fleischerplaze sich versammeln und von da aus dem Zuge sich anschließen zu wollen.

Leipzig, den 31. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

An die Herren Professoren und Dozenten der Universität.

Die gemeinschaftliche feierliche Beerdigung der beklagenswerthen Opfer des großen Brandes vom 29. d. M., unter denen sich auch ein Studirender befindet, wird

Mittwoch den 2. September, früh 7 Uhr

statt haben. Diejenigen Herren Professoren und Dozenten, welche derselben beiwohnen wollen, werden hierdurch eingeladen, sich vor 7 Uhr im Jacobshospitale einzufinden, wo sich auch die städtischen Behörden versammeln werden.

Leipzig, den 31. August 1846.

Der Rector der Universität.
Dr. v. d. Pfordten.

Unsere öffentliche Dankagung vom gestrigen Tage könnte das Mißverständnis veranlassen, als habe das bei dem Ausmarsche der hiesigen Garnison zurückgebliebene Detachement derselben bei der ausgebrochenen Feuersbrunst gar keine Beihülfe geleistet. Um diesem Mißverständnisse zu begegnen, fühlen wir uns verpflichtet, zu versichern, daß von diesem Detachement so viel Mannschaft, als nur irgend entbehrt werden können, mit der dankenswertheften Bereitwilligkeit zur Theilnahme bei den Löschanstalten gestellt worden ist, und dabei die rühmlichste Thätigkeit bewiesen hat.

Leipzig, den 31. August 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

In Folge des unglücklichen Ereignisses, welches in diesen Tagen unsere Stadt betroffen und leider auch mehrere Menschenleben als Opfer gefordert hat, soll mit Genehmigung des Rathes von den besagte des erlassenen Festprogramms für die Feier des Constitutionsfestes angeordneten Festlichkeiten mit Ausnahme der kirchlichen Feier und der Speisung der Armen gänzlich abgesehen werden. Es wird daher das Constitutionsfest diesmal lediglich durch den um 8 Uhr in den Stadtkirchen beginnenden Gottesdienst, zu welchem sich die Behörden und die übrigen Theilnehmer aus der Bürgerschaft vor 8 Uhr auf dem Rathhause versammeln, um sich von da aus gemeinschaftlich in die Nicolaikirche zu begeben, und durch die den Armen bestimmte Speisung begangen werden.

Dagegen würden wir es als eine würdige Feier des wichtigen Festtages betrachten, wenn die Fürsorge unserer Mitbürger sich denjenigen zuwendete, welche bei dem beklagenswerthen Ereignisse in Erfüllung ihres Berufs und in dem Eifer, den Bedrängten Hilfe zu leisten, ihre Gesundheit, ja ihr Leben zum Opfer gebracht haben. Wir unterzeichnete Comitè-Mitglieder sind gern bereit, für die bei dem Brande Verunglückten und deren etwaige Angehörige milde Spenden, über die seiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt werden wird, in Empfang zu nehmen und bemerken, daß der Wohlthätige Rath den für die Festlichkeiten bestimmten Kostenbetrag als ersten Beitrag für diese Sammlung uns zugesagt hat.

Leipzig, den 31. August 1846.

Der Fest-Comitè.

A. N. Friese, Querstraße Nr. 2.

Dr. Lippert sen., Reichstraße Nr. 55.

W. A. Lurgenstein, an der Pleiße Nr. 6.

Dr. Neumeister, Inselstraße Nr. 10.

Dr. Müller, Reichstraße Nr. 26.

Dr. Stephani, Klostersgasse Nr. 14.

W. Vogel, Poststraße Nr. 19.

Dr. Vollsack, Neumarkt Nr. 26.

Dr. Wendler, Reichstraße Nr. 41.